

II-4396 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
**des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**



REPUBLIK ÖSTERREICH  
 DER BUNDESMINISTER  
 FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN  
 ROBERT GRAF  
 Zl. 10.101/183-XI/A/1a/88

Wien, 1.6.1988

1923 IAB

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Leopold GRATZ

1988 -06- 03  
 zu 1960 IJ

Parlament  
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1960/J betreffend Gaspreise, welche die Abgeordneten Eigruber und Dr. Stix am 7. April 1988 an mich richteten, behere ich mich zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage wie folgt Stellung zu nehmen:

Was meine grundsätzliche Haltung zur Energiepreispolitik betrifft, darf ich auf meine Ausführungen zu der in der Tendenz gleichlautenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1959/J der Abgeordneten Dr. Haider, Dr. Ofner, Hintermayer und Dr. Stix verweisen.

Für die Wiener Stadtwerke gilt hinsichtlich der Kostenstruktur dasselbe wie für die in der Anfrage Nr. 1959/J behandelte EVN: bei langfristiger Unternehmensplanung ist der Primärenergie-träger nur ein maßgeblicher Faktor unter anderen.

In der Anfrage wird eine Einsparung von 500 Millionen Schilling in den Raum gestellt. Dabei wird aber außer acht gelassen, daß neben der Einstandspreisänderung auch andere Kostenfaktoren

./2

- 2 -

den Gesamtkostenrahmen wesentlich beeinflussen. Diese sind bei der verlangten Einsparung offensichtlich außer Ansatz geblieben, sodaß ich mir gestatte, dazu folgendes anzumerken:

- Der Anteil der Aufwendungen für den Gaseinsatz beträgt nur ca. 30 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen.
- Neben dem Einstandspreis sind Speicherfixkosten und die Kosten der Leitungssysteme der ÖMV als Bestandteile des Einsatzpreises unabhängig zu betrachten.
- Darüber hinaus wurde zur Erhöhung der Versorgungssicherheit im Rahmen der Speicherpoolvereinbarung durch eine Aufstockung beim Speicher Schönkirchen/Reyersdorf "B" eine Erhöhung des insgesamt verfügbaren Speichervolumens von 500 Mio. m<sup>3</sup> auf 621,5 Mio. m<sup>3</sup> vorgenommen.

Speziell zur Gaspreisgestaltung der Wiener Stadtwerke möchte ich feststellen, daß seit der letzten amtlichen Höchstpreisfestsetzung per 29.4.1985 mit 602,90 Groschen/m<sup>3</sup> die Gaspreise mehrfach reduziert wurden, und zwar:

ab 1. 1.1986 um 27,13 Groschen/m<sup>3</sup> = 4,50 %  
ab 1. 5.1986 um 32,77 Groschen/m<sup>3</sup> = 5,69 %  
ab 1.10.1986 um 83,00 Groschen/m<sup>3</sup> = 15,29 %  
ab 1. 5.1987 um 23,00 Groschen/m<sup>3</sup> = 5,00 %  
ab 1. 4.1988 um 12,00 Groschen/m<sup>3</sup> = 2,75 %

Die Gesamtreduzierung gegenüber dem amtlich genehmigten Höchstpreis beträgt daher 177,90 Groschen = 29,51 %.

. /3

- 3 -

Zu den Elektrizitätstarifen darf ich festhalten, daß die Wiener Stadtwerke seit der letzten amtlichen Preisfestsetzung mit 1.1.1982 die Strompreise inzwischen zweimal herabgesetzt haben, obwohl ab diesem Zeitpunkt zwei Erhöhungen des Verbundtarifes eine beträchtliche Kostenbelastung des Fremdstrombezuges bewirkt haben. Trotzdem wurde aber aus Umweltschutzgründen der Fremdstrombezugsanteil an der Aufbringung und der Anteil des gegenüber dem Heizölbetrieb teureren Erdgaseinsatzes an der kalorischen Eigenerzeugung wesentlich ausgeweitet.

Darüber hinaus haben die in den Jahren 1980 bis 1987 vorgenommenen Investitionen und die laufenden betrieblichen Maßnahmen für den Umweltschutz eine finanzielle Gesamtbelastung der Wiener Stadtwerke von fast 1,7 Milliarden Schilling nach sich gezogen.

Zum Abschluß möchte ich auch darauf verweisen, daß die Wiener Stadtwerke-Elektrizitätswerke mit Wirksamkeit 1.1.1989 eine Tarifreform, die dem Energiekonzept der Bundesregierung vermehrt Rechnung tragen soll, ins Auge fassen.

Aus der Gestaltung der neuen Tarifstruktur sind jedenfalls erhebliche Erlöseinbußen zu erwarten, da ein derartiges Tarifsystem auch eine entsprechende soziale Ausgewogenheit besonders im Bereich der niedrigen Verbrauchsmengen erfordert.

